

Öffentliche Bekanntmachung

Parkgebührenordnung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 28.10.2025

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, S. 919) i.V.m. § 1 der Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) vom 04.08.1992 (GVBl LSA S. 645) sowie den §§ 6, 8 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl LSA S. 288) – in den zurzeit geltenden Fassungen – hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 28.10.2025 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Blankenburg (Harz), werden während der Geltungsdauer der Gebührenpflicht eines Parkautomaten, Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Gebührenpflichtig ist das Parken
 - a) für PKW und Krafträder täglich (Mo. – So. und feiertags) in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr für die Gebührenzonen 1 und 2
 - b) für PKW und Krafträder täglich (Mo. – Fr.) in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr für die Gebührenzone 3
 - c) für Wohnmobile, Caravans und ähnliche Kraftfahrzeuge sowie für Busse auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen täglich (Mo. – So. und feiertags) in der Zeit von 00.00 bis 24.00 Uhr.
- (3) Für die Entrichtung von Parkgebühren mittels Mobiltelefons (Handy-Parken) gelten dieselben Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung.
- (4) Gebühren werden auch für das Parken auf bewachten Parkplätzen im öffentlichen Verkehrsraum erhoben. Soweit hier private Parkplatzbetreiber Aufgaben der Parkzeitüberwachung wahrnehmen, müssen die hierfür erhobenen Gebühren im Rahmen des § 2 bleiben.
- (5) Mit einem gültigen Tagesticket ist das Parken auf allen gebührenpflichtigen öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Blankenburg (Harz) gestattet.

§ 2 Gebührenhöhe

An den Parkautomaten in der Stadt Blankenburg (Harz) werden die Gebühren anhand der Anlage zur den Gebührenzonen und Gebührentarifen erhoben.

§ 3 Fälligkeit der Parkgebühr

Die Parkgebühr wird mit Beginn des Parkvorgangs fällig.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, der eine Parkfläche, auf der das Parken nur gegen Einlösung eines Parkscheins zulässig ist, bestimmungsgemäß in Anspruch nimmt.

§ 5
Bewohnerparkausweis

- (1) Auch Bewohner im Sinne von § 45 Abs. 1 b Nr. 2 a der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der derzeit gültigen Fassung zahlen eine Gebühr für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises. Die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Harz nach § 45 Abs. 1 b der StVO bleibt hiervon unberührt.
- (2) Im begründeten Ausnahmefall können an Personen, die keine Bewohner im Sinne von § 45 Abs. 1 b Nr. 2 a StVO sind, Parkflächen vermietet werden, wenn die Vermietung der Widmung des Parkplatzes nicht entgegensteht und durch die Vermietung der Gemeingebrauch des Parkplatzes nicht beschränkt wird. Die Mieter haben keinen Anspruch auf die Zuweisung eines festen Stellplatzes.
- (3) Die von den Bewohnern im Sinne der Regelung zu § 1 Abs. 3 zu zahlende Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOStV) in ihrer jeweils gültigen Fassung und der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis der Stadt Blankenburg (Harz) (Verwaltungsgebührensatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 6
Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 30. September 1992, zuletzt geändert am 20. März 2025, außer Kraft.

Blankenburg (Harz), den *31.01.2026*

Heiko Breithaupt
Bürgermeister



Anlage**Gebührenzonen und Gebührenhöhe**

		Gebühren- zone 1	Gebühren- zone 2	Gebühren- zone 3
Parkdauer		PKW	PKW, Caravan, Busse	PKW
30 min	0,50 Std	0,50 €	0,80 €	-
60 min	1,00 Std	1,00 €	1,60 €	-
90 min	1,50 Std	1,50 €	2,40 €	0,50 €
120 min	2,00 Std	2,00 €	3,20 €	1,00 €
150 min	2,50 Std	2,50 €	4,00 €	1,50 €
180 min	3,00 Std	3,00 €	4,80 €	2,00 €
210 min	3,50 Std	3,50 €	5,60 €	2,50 €
240 min	4,00 Std	4,00 €	6,40 €	3,00 €
270 min	4,50 Std	4,50 €	7,20 €	3,50 €
300 min	5,00 Std	5,00 €	8,00 €	4,00 €
330 min	5,50 Std	5,50 €	8,80 €	4,50 €
360 min	6,00 Std	6,00 €	9,60 €	5,00 €
390 min	6,50 Std	6,50 €	10,40 €	5,50 €
420 min	7,00 Std	7,00 €	11,20 €	6,00 €
450 min	7,50 Std	7,50 €	12,00 €	6,50 €
480 min	8,00 Std	8,00 €	12,80 €	7,00 €
510 min	8,50 Std	8,50 €	13,60 €	7,50 €
540 min	9,00 Std	9,00 €	14,40 €	8,00 €
570 min	9,50 Std	9,50 €	15,20 €	8,50 €
600 min	10,00 Std	10,00 €	16,00 €	9,00 €
24 Std. Tagesticket für Busse, Caravan		16,00 €		
24 Std. Tagesticket für PKW		10,00 €		

Straßenzuordnungen Gebührenzonen

Gebührenzone 1	Gebührenzone 2	Gebührenzone 3
Faktoreihof	Terrassengarten	Katharinenstraße 1
Parkplatz Theaterstraße	Bus Parkplatz	Katharinenstraße 2
	Schnappelberg 2	Löbbeckestraße
	Parkplatz Regenstein	